

SchülerTicket für alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen der Stadt Hürth

Wer bekommt ein SchülerTicket?

Ein SchülerTicket kann für Schülerinnen und Schüler ausgestellt werden, die eine weiterführende Schule in Hürth besuchen.

Wo finde ich das Antragsformular?

Das Antragsformular erhalten Sie im Schulsekretariat, im Stadtbus Service Center oder auf der Internetseite der Stadt Hürth www.huerth.de / Bürgerservice / Formularverzeichnis / S / Schülerbeförderung.

Was kostet das SchülerTicket?

Unterschieden wird nach freifahrberechtigten und nicht freifahrberechtigten Schüler/innen.

Der Eigenanteil für Freifahrberechtigte beträgt monatlich 14,00 € für 12 Monate im Jahr.

Bei mehreren freifahrberechtigten Kindern einer Familie, die alle weiterführende Schulen besuchen, an welchen das SchülerTicket eingeführt ist, werden folgende Eigenanteile erhoben:

- für das erste Kind monatlich 14,00 € für 12 Monate im Jahr,
- für das zweite Kind monatlich 7,00 € für 12 Monate im Jahr,
- für alle weiteren Geschwisterkinder entfällt der Eigenanteil.

Für volljährige freifahrberechtigte Kinder einer Familie beträgt der Eigenanteil 14,00 € monatlich für 12 Monate im Jahr, diese Kinder werden bei der Staffelung der Geschwisterkinder nicht berücksichtigt.

Freifahrberechtigte Kinder aus Familien, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII erhalten, fahren kostenfrei ohne Eigenanteil. Dies muss auf dem Antrag vermerkt und vom Sozialamt bestätigt werden. Freifahrberechtigte Kinder, die Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, müssen den Eigenanteil zahlen.

Der Eigenanteil für nicht Freifahrberechtigte beträgt zurzeit (Stand: Mai 2022) monatlich 37,20 € für 12 Monate.

Wer ist freifahrberechtigt?

Freifahrberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, deren Schulweg

- in der Sekundarstufe I länger als 3,50 km ist
- in der Sekundarstufe II länger als 5,00 km ist.

Der Schulweg ist der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung des Kindes und der Schule. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes.

Die Freifahrberechtigung wird nur vom Amt für Schule, Bildung und Sport überprüft. Wird im Antrag eine Freifahrberechtigung eingetragen, der Schulträger kommt aber bei der Prüfung des Antrages zu einem anderen Ergebnis, dann wird der Antrag dennoch an die Stadtwerke Hürth weitergeleitet und mit einem höheren Eigenanteil bearbeitet.

Daher sollten Zweifelsfälle vorher mit dem Schulsekretariat oder mit dem Amt für Schule, Bildung und Sport besprochen werden.

Wer nimmt die Anträge an? Wann erhalte ich das SchülerTicket?

Den ausgefüllten Antrag nehmen die Schulsekretariate entgegen.

Nach Möglichkeit wird das SchülerTicket für den Folgemonat ausgestellt. Die Abgabefristen können Sie im Schulsekretariat erfragen.

Unvollständig ausgefüllte, nicht lesbare oder nicht unterschriebene Anträge können nicht bearbeitet werden, sondern werden an den Antragsteller zurückgeschickt. Die Ausstellung für den Folgemonat ist dann nicht möglich.

Wie erfolgt die Zahlung?

Der zu zahlende Betrag wird monatlich im Bankeinzugsverfahren in den ersten Werktagen eines Monats erhoben.

Ohne Einzugsermächtigung wird ein SchülerTicket nur ausgestellt, wenn der gesamte Jahresbeitrag als Barzahlung im Voraus geleistet wird. Dies gilt sowohl für freifahrberechtigte als auch für nicht freifahrberechtigte Schüler/innen. Übernimmt ein Dritter (z. B. das Jugendamt oder Sozialamt) die Kosten, so ist dem Antrag eine unterschriebene Kostenübernahmeerklärung der/des Zahlenden beizufügen.

Wie erhalte ich das SchülerTicket und wie kann ich es nutzen?

Das SchülerTicket wird als Chipkarte ausgestellt und ist nur in Verbindung mit einem Schülerschein gültig.

Wer ein SchülerTicket besitzt, kann mit allen Bussen und Bahnen an 365 Tagen im Jahr kreuz und quer und rund um die Uhr durchs gesamte VRS-Gebiet fahren.

Das SchülerTicket wird per Post zugeschickt.

Wann muss ich das SchülerTicket kündigen?

Das SchülerTicket verlängert sich automatisch für ein weiteres Schuljahr, wenn es nicht gekündigt wird. Kündigungen sind nur zum Ablauf eines Schuljahres möglich.

Eine Kündigung ist erforderlich, wenn Ihr Kind die Schule wechselt oder verlässt. Bei einem Schulwechsel zu einem anderen Schulträger sowie bei Umzug besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung.

Kündigungen müssen bis zum 10. des Monats, mit dessen Ablauf die Kündigung wirksam werden soll, bei den Stadtwerken Hürth eingegangen sein.

Wer hilft mir bei weiteren Fragen?

Bei allen Fragen rund um das SchülerTicket und die Schülerbeförderung helfen Ihnen gerne das Amt für Schule, Bildung und Sport, Telefonnummer 02233 / 53-340 oder das Stadtbusservice Center, Tel. 02233 / 799313.